

Informationsveranstaltung zum Thema Abschlussarbeiten



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Silke Abendschein
Servicestelle für Schreib- und
Studienkompetenzen
abendschein@ash-berlin.eu

Karina Keil
Stellv. Leitung
Studierendenservicecenter
Kontaktstelle Prüfungsausschuss
keil@ash-berlin.eu

Anna Kuhlage
Studierendenservicecenter
Allgemeine Studienberatung
studienberatung@ash-berlin.eu

Von der Anmeldung bis zur Abgabe

einschließlich prüfungsrechtlicher Informationen

(Rechtsgrundlage § 17 RSPO i. V. m. der studiengangsbezogenen Studien- und Prüfungsordnung, s. hierzu „Informationen zur Bachelor-/Masterarbeit“ auf der Webseite der Prüfungsverwaltung)



Anmeldung

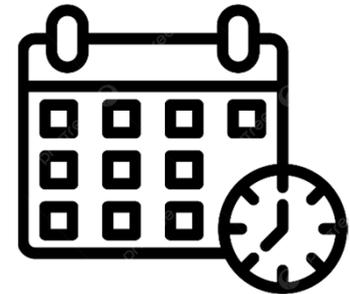
- ✓ Antragsfristen und Bearbeitungszeiträume
- ✓ Zulassungsvoraussetzungen
- ✓ Antragstellung (Wahl der Gutachter_innen + Thema der Abschlussarbeit)
- ✓ Verlängerungsmöglichkeiten
- ✓ Formale Kriterien
- ✓ Abgabe



Abgabe

Antragsfristen und Bearbeitungszeiträume

- ✓ Die Zulassung zur Abschlussarbeit kann 1x pro Semester beim Prüfungsausschuss über die Prüfungsverwaltung beantragt werden. Die Antragsfristen und Bearbeitungszeiträume werden vom Prüfungsausschuss für jeden Studiengang gesondert festgesetzt.
- ✓ Zu finden auf der [Homepage](#) der Prüfungsverwaltung
- ✓ Die Festlegung der Bearbeitungszeiträume orientiert sich an die für den jeweiligen Studiengang festgelegten Bearbeitungszeiten, vgl. SPO.



In der Regel beträgt die Bearbeitungszeit:

- **für die Bachelorarbeit 12 Wochen,**
- **für die Masterarbeit 25 Wochen.**

Antragsfristen von Abschlussarbeiten und deren Bearbeitungszeiträume
Antragstellung Wintersemester 2023/24 - Prüfungstermin SoSe 2024
(Beschluss des Prüfungsausschusses vom 07.07.2023)

| Studiengang | Antragstellung | Beginn der Bearbeitungsphase | Bearbeitungszeit | Abgabe | reguläre Verlängerung gem. § 17 Abs. 5 RSPO | Abgabe bei regulärer Verlängerung |
|---|-------------------|------------------------------|-------------------|-------------------|---|-----------------------------------|
| Bachelorstudiengang Soziale Arbeit BASA-online | 16.01.2024 (Die.) | 06.02.2024 (Die.) | 16 Wochen | 28.05.2024 (Die.) | 4 Wochen + 2 Wochen Erziehung | 09.07.2024 (Die.) |
| | | | 20 Wochen Empirie | 25.06.2024 (Die.) | | 06.08.2024 (Die.) |
| Bachelorstudiengang Soziale Arbeit | 23.01.2024 (Die.) | 13.02.2024 (Die.) | 12 Wochen | 07.05.2024 (Die.) | 4 Wochen + 2 Wochen Erziehung | 18.06.2024 (Die.) |
| | | | 14 Wochen Empirie | 21.05.2024 (Die.) | | 02.07.2024 (Die.) |
| Bachelorstudiengang EBK - Präsenz | 13.02.2024 (Die.) | 05.03.2024 (Die.) | 12 Wochen | 28.05.2024 (Die.) | 4 Wochen + 2 Wochen Erziehung | 09.07.2024 (Die.) |
| | | | 14 Wochen Empirie | 11.06.2024 (Die.) | | 23.07.2024 (Die.) |
| Bachelorstudiengang EBK - BI | 13.02.2024 (Die.) | 05.03.2024 (Die.) | 16 Wochen | 25.06.2024 (Die.) | 4 Wochen + 2 Wochen Erziehung | 06.08.2024 (Die.) |
| | | | 20 Wochen Empirie | 23.07.2024 (Die.) | | 03.09.2024 (Die.) |
| Bachelorstudiengang GPM und MVG | 13.02.2024 (Die.) | 05.03.2024 (Die.) | 12 Wochen | 28.05.2024 (Die.) | 4 Wochen + 2 Wochen Erziehung | 09.07.2024 (Die.) |
| | | | 14 Wochen Empirie | 11.06.2024 (Die.) | | 23.07.2024 (Die.) |
| Bachelorstudiengang PTET - PQS | 12.03.2024 (Die.) | 02.04.2024 (Die.) | 12 Wochen | 25.06.2024 (Die.) | 4 Wochen + 2 Wochen Erziehung | 06.08.2024 (Die.) |
| | | | 14 Wochen Empirie | 09.07.2024 (Die.) | | 20.08.2024 (Die.) |
| Bachelorstudiengang PTET - AddIS | 12.03.2024 (Die.) | 02.04.2024 (Die.) | 14 Wochen | 09.07.2024 (Die.) | 4 Wochen + 2 Wochen Erziehung | 20.08.2024 (Die.) |
| | | | 16 Wochen Empirie | 23.07.2024 (Die.) | | 03.09.2024 (Die.) |
| Bachelorstudiengang IGo | 05.03.2024 (Die.) | 26.03.2024 (Die.) | 16 Wochen | 16.07.2024 (Die.) | 4 Wochen + 2 Wochen Erziehung | 27.08.2024 (Die.) |
| | | | 20 Wochen Empirie | 13.08.2024 (Die.) | | 24.09.2024 (Die.) |
| Bachelorstudiengang Pflege (s. PTET PQS) | 12.03.2024 (Die.) | 02.04.2024 (Die.) | 12 Wochen | 25.06.2024 (Die.) | 4 Wochen + 2 Wochen Erziehung | 06.08.2024 (Die.) |
| | | | 14 Wochen Empirie | 09.07.2024 (Die.) | | 20.08.2024 (Die.) |
| Masterstudiengang PSP | 05.12.2023 (Die.) | 02.01.2024 (Die.) | 25 Wochen | 25.06.2024 (Die.) | 5 Wochen + 3 Wochen Erziehung | 20.08.2024 (Die.) |
| | | | 30 Wochen Empirie | 30.07.2024 (Die.) | | 24.09.2024 (Die.) |
| Masterstudiengang MQG | 05.12.2023 (Die.) | 02.01.2024 (Die.) | 25 Wochen | 25.06.2024 (Die.) | 5 Wochen + 3 Wochen Erziehung | 20.08.2024 (Die.) |
| | | | 30 Wochen Empirie | 30.07.2024 (Die.) | | 24.09.2024 (Die.) |
| Masterstudiengang KriDiCo | 05.12.2023 (Die.) | 02.01.2024 (Die.) | 25 Wochen | 25.06.2024 (Die.) | 5 Wochen + 3 Wochen Erziehung | 20.08.2024 (Die.) |
| | | | 30 Wochen Empirie | 30.07.2024 (Die.) | | 24.09.2024 (Die.) |

Vermerk: Die Korrekturzeiten betragen gem. § 17 Abs. 12 RSPO für
- Bachelorarbeiten: bis zu fünf Wochen
- Masterarbeiten: bis zu acht Wochen



Sticht London

Antragsfristen von Abschlussarbeiten und deren Bearbeitungszeiträume
Antragstellung Sommersemester 2024 - Prüfungstermin WiSe 2024/25
(Beschluss des Prüfungsausschusses vom 23.11.2023)

| Studiengang | Antragstellung | Beginn der Bearbeitungsphase | Bearbeitungszeit | Abgabe | reguläre Verlängerung gem. § 17 Abs. 5 RSPO | Abgabe bei regulärer Verlängerung |
|---|-------------------|------------------------------|-------------------|-------------------|---|-----------------------------------|
| Bachelorstudiengang Soziale Arbeit BASA-online | 25.06.2024 (Die.) | 16.07.2024 (Die.) | 16 Wochen | 05.11.2024 (Die.) | 4 Wochen + 2 Wochen Erziehung | 17.12.2024 (Die.) |
| | | | 20 Wochen Empirie | 03.12.2024 (Die.) | | 14.01.2025 (Die.) |
| Bachelorstudiengang Soziale Arbeit | 09.07.2024 (Die.) | 30.07.2024 (Die.) | 12 Wochen | 22.10.2024 (Die.) | 4 Wochen + 2 Wochen Erziehung | 03.12.2024 (Die.) |
| | | | 14 Wochen Empirie | 05.11.2024 (Die.) | | 17.12.2024 (Die.) |
| Bachelorstudiengang EBK - Präsenz | 22.08.2024 (Do.) | 12.09.2024 (Do.) | 12 Wochen | 05.12.2024 (Do.) | 4 Wochen + 2 Wochen Erziehung | 16.01.2025 (Do.) |
| | | | 14 Wochen Empirie | 19.12.2024 (Do.) | | 30.01.2025 (Do.) |
| Bachelorstudiengang EBK - BI | 22.08.2024 (Do.) | 12.09.2024 (Do.) | 16 Wochen | 02.01.2025 (Do.) | 4 Wochen + 2 Wochen Erziehung | 13.02.2025 (Do.) |
| | | | 20 Wochen Empirie | 30.01.2025 (Do.) | | 13.03.2025 (Do.) |
| Bachelorstudiengang GPM und MVG | 22.08.2024 (Do.) | 12.09.2024 (Do.) | 12 Wochen | 05.12.2024 (Do.) | 4 Wochen + 2 Wochen Erziehung | 16.01.2025 (Do.) |
| | | | 14 Wochen Empirie | 19.12.2024 (Do.) | | 30.01.2025 (Do.) |
| Bachelorstudiengang PTET - PQS | 19.09.2024 (Do.) | 10.10.2024 (Do.) | 12 Wochen | 02.01.2025 (Do.) | 4 Wochen + 2 Wochen Erziehung | 13.02.2025 (Do.) |
| | | | 14 Wochen Empirie | 16.01.2025 (Do.) | | 27.02.2025 (Do.) |
| Bachelorstudiengang PTET - AddIS | 19.09.2024 (Do.) | 10.10.2024 (Do.) | 14 Wochen | 16.01.2025 (Do.) | 4 Wochen + 2 Wochen Erziehung | 27.02.2025 (Do.) |
| | | | 16 Wochen Empirie | 30.01.2025 (Do.) | | 13.03.2025 (Do.) |
| Bachelorstudiengang IGo | 29.08.2024 (Do.) | 19.09.2024 (Do.) | 16 Wochen | 09.01.2025 (Do.) | 4 Wochen + 2 Wochen Erziehung | 20.02.2025 (Do.) |
| | | | 20 Wochen Empirie | 06.02.2025 (Do.) | | 20.03.2025 (Do.) |
| Bachelorstudiengang Pflege (s. PTET PQS) | 19.09.2024 (Do.) | 10.10.2024 (Do.) | 12 Wochen | 02.01.2025 (Do.) | 4 Wochen + 2 Wochen Erziehung | 13.02.2025 (Do.) |
| | | | 14 Wochen Empirie | 16.01.2025 (Do.) | | 27.02.2025 (Do.) |
| Masterstudiengang PSP | 04.06.2024 (Die.) | 25.06.2024 (Die.) | 25 Wochen | 17.12.2024 (Die.) | 5 Wochen + 3 Wochen Erziehung | 11.02.2025 (Die.) |
| | | | 30 Wochen Empirie | 21.01.2025 (Die.) | | 18.03.2025 (Die.) |
| Masterstudiengang MQG | 04.06.2024 (Die.) | 25.06.2024 (Die.) | 25 Wochen | 17.12.2024 (Die.) | 5 Wochen + 3 Wochen Erziehung | 11.02.2025 (Die.) |
| | | | 30 Wochen Empirie | 21.01.2025 (Die.) | | 18.03.2025 (Die.) |
| Masterstudiengang KriDiCo | 04.06.2024 (Die.) | 25.06.2024 (Die.) | 25 Wochen | 17.12.2024 (Die.) | 5 Wochen + 3 Wochen Erziehung | 11.02.2025 (Die.) |
| | | | 30 Wochen Empirie | 21.01.2025 (Die.) | | 18.03.2025 (Die.) |

Vermerk: Die Korrekturzeiten betragen gem. § 17 Abs. 12 RSPO für
- Bachelorarbeiten: bis zu fünf Wochen
- Masterarbeiten: bis zu acht Wochen

Zulassungsvoraussetzungen

- ✓ Die Zulassung zur Bachelor-/Masterarbeit erfolgt **nur** bei Vorliegen der für den jeweiligen Studiengang geltenden Voraussetzungen (s. SPO).

Ausnahmen sind nicht möglich!!!

- ✓ Bitte prüfen Sie anhand Ihres PDF-Notenspiegels und Ihrer Belegdaten, ob Sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-/Masterarbeit **nachweislich** erfüllen!
- ✓ Bei noch offenen Leistungsbewertungen und/oder noch fehlenden Teilnahmebestätigungen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Lehrkraft.



Antragstellung

- ✓ Schriftlich, form- und fristgemäß mit dem vollständig ausgefüllten [Antragsformular](#) (im Original) bei der Prüfungsverwaltung
- ✓ **Einzelarbeit oder Gruppenarbeit**
 - Die Bachelor-/Masterarbeit wird in der Regel als **Einzelarbeit** gefertigt; sie kann auch in Form einer **Gruppenarbeit** von bis zu drei Studierenden angefertigt werden.
 - Bei Gruppenarbeiten ist die Antragstellung einzeln, pro Studierende_r und unter namentlicher Nennung der an der Gruppenarbeit beteiligten Studierenden vorzunehmen.



Antragstellung

✓ Gutachter_innen (GA):

- Wahl der Erst- und Zweitgutachter_in:
Mindestens eine_r der GA **muss hauptamtliche Professor_in oder Gastprofessor_in** der ASH sein;
die_der andere GA kann Lehrbeauftragte_r, Honorarprofessor_in, Gastdozent_in sein.
- Hinweis:
1. GA betreut und bewertet, 2. GA bewertet nur!!!
Mit der_dem 1.GA ist vor Antragstellung die Form und der zeitliche Umfang der Betreuung während der Bearbeitungsphase abzusprechen.
- Bestellung einer/eines externen GA:
 1. Wenn mindestens bei der vorgeschlagenen Person bei Bachelorarbeiten ein Bachelorabschluss bzw. bei Masterarbeiten ein Masterabschluss vorliegt.
 2. Formloser schriftlicher Antrag + Nachweis der entsprechenden Qualifikationen in Form von Kopien sowie Angabe der Kontaktdaten



Antragstellung

- ✓ **Thema der Bachelor-/Masterarbeit:**
 - Das Thema ist mit den GA abzusprechen.
In der Regel ist bei den GA ein Exposé vorzulegen.
 - Hinweis:
Nach erfolgter Zulassung sind durchaus Änderungen der Themenstellung/des Titels auf schriftlichem Antrag mit Bestätigung durch die_den Erstgutachter_in möglich:
[Antragsformular](#) (im Original) beim Prüfungsausschuss über die Prüfungsverwaltung – spätestens bei Abgabe der Abschlussarbeit einzureichen!!!



Ich finde keine Gutachter_innen. In der RSPO steht, dass ich das Recht darauf habe, Gutachter_innen gestellt zu bekommen. Wie funktioniert das? Wie finde ich eine geeignete Betreuung, wer darf meine Arbeit begutachten?

Was muss ein Titel enthalten? Darf ich einen Untertitel hinzufügen, ohne ihn anzumelden?

Bei empirischen Arbeiten: Welche Datenschutzregelungen muss ich beachten? Gibt es Vorlagen von der ASH?

Was muss ich beachten, wenn ich in einer anderen Sprache als Deutsch schreibe?

Wie stark muss der Bezug zur Sozialen Arbeit in der Wahl des Themas der Bachelorarbeit einbezogen werden? Was ist hier mit soziologischen Themen? Liegt das im Ermessen der Gutachtenden?



Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit: Kann er von den Gutachtenden auch gedruckt, unterschrieben und eingescannt werden und dann wird die mehrfach gedruckte und eingescannte Version dem Prüfungsamt überreicht (Digitale Unterschriften würden hier einiges vereinfachen)?

Inwiefern darf ich während des Bearbeitungsprozesses mein Thema wechseln?

Darf ich den Titel wirklich JEDERZEIT ändern?

Ich möchte empirisch arbeiten. Mein_e Prof_in, die ich gerne als Gutachter_in hätte, rät mir ab. Darf er_sie mich davon abhalten, empirisch zu arbeiten?



Zulassung

- ✓ Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- ✓ Die Bekanntgabe über die zur Abschlussarbeit zugelassenen Studierenden erfolgt durch die Prüfungsverwaltung am Tag des Beginns der Bearbeitungsphase über das LSF (s. Info über angemeldete Prüfungen).
- ✓ Bei Nichtzulassung erfolgt von der Prüfungsverwaltung eine schriftliche Benachrichtigung in Form eines Bescheides an die_den jeweilige_n Studierende_n.



Verlängerungsmöglichkeiten

- Antragspflicht!!! -

1. Empirische Anlegung
2. Erziehung
3. Pflege
4. Andere Gründe
5. Nachteilsausgleich
6. Mutterschutz



alamy

Verlängerungsanträge sind ausschließlich mit den auf der Webseite bereitgestellten Antragsformularen sowie den erforderlichen Nachweisen im Original bei der Prüfungsverwaltung einzureichen!

Verlängerungsmöglichkeiten

1. Empirische Anlegung

- Verlängerung
Bachelorarbeit: in der Regel um **zwei** Wochen, vgl. SPO
Masterarbeit: um **fünf** Wochen
- Schriftlicher Antrag mit dem [Antragsformular](#) unter Bestätigung von mindestens der_dem 1. GA (im Original) bei der Prüfungsverwaltung.



Verlängerungsmöglichkeiten

2. Bei Kindererziehung (bis zum 16. Lebensjahr)

➤ Verlängerung

Bachelorarbeit: Verlängerung jeweils um **zwei** Wochen

Masterarbeit: Verlängerung jeweils um **drei** Wochen

➤ schriftlich mit [Antragsformular](#) (im Original) bei der Prüfungsverwaltung unter Beilegung:

Kopie/n der Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder sowie einen aktuellen (nicht älter als 1 Jahr) Nachweis, dass das Kind/die Kinder im eigenen Haushalt lebt/leben.



Verlängerungsmöglichkeiten

3. Bei Pflege pflegebedürftiger Angehörige (gem. Pflegezeitgesetz)

➤ Verlängerung

Bachelorarbeit: Verlängerung jeweils um **zwei** Wochen

Masterarbeit: Verlängerung jeweils um **drei** Wochen



➤ schriftlich mit [Antragsformular](#) (im Original) bei der Prüfungsverwaltung unter Beilegung:

des/der Nachweise/s, dass der_/die Angehörige in häuslicher Umgebung von der_/dem Studierenden gepflegt wird sowie die Vorlage einer Bescheinigung der Pflegekasse über die Pflegebedürftigkeit.

Verlängerungsmöglichkeiten

4. Sonstige Gründe:

Bachelorarbeit: Verlängerung insgesamt maximal um vier Wochen

Masterarbeit: Verlängerung insgesamt maximal um fünf Wochen

Eine weitere Verlängerung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen.

Bei Verhinderung über vier bzw. fünf Wochen ist ein Rücktritt von der Abschlussarbeit auf schriftlichem formlosen, begründeten Antrag unter Beilegung der Nachweise möglich.

Beispiele sonstige Gründe:

- *Eigene akute Erkrankung/akute Prüfungsunfähigkeit*
- *Krankheit des Kindes*

Über weitere sonstige Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss.

Verlängerungsmöglichkeiten

Insgesamt max. vier bzw. fünf Wochen:

- akute eigene Erkrankung/akute Prüfungsunfähigkeit:
- Auf Grundlage eines ärztlichen Attestes Verlängerung zunächst:
 - Bachelorarbeit: Verlängerung bis zu **zwei** Wochen
 - Masterarbeit: Verlängerung bis zu **drei** Wochen
- Schriftlich mit dem [Antragsformular](#) + ärztliches Attest über den Zeitraum der Erkrankung (im Original) bei der Prüfungsverwaltung



Bei längerer, weiterer bzw. erneuter Erkrankung ist für die Gewährung einer weiteren Verlängerung grundsätzlich ein amtsärztliches Gutachten erforderlich, wenn die max. Verlängerungsmöglichkeit noch nicht ausgeschöpft ist.

- Erkrankung des Kindes:
schriftlich mit dem [Antragsformular](#) + ärztliche Bescheinigung über die Erforderlichkeit der Pflege (im Original) bei der Prüfungsverwaltung

Verlängerungsmöglichkeiten

5. Mutterschutz

- Verlängerung um die Schutzfristen des gesetzlichen Mutterschutzes:

In der Regel sechs Wochen vor der Geburt
In der Regel acht Wochen nach der Geburt



- schriftlich mit dem [Antragsformular](#) (im Original)
+ der Kopie des Mutterpasses bei der Prüfungsverwaltung

Hinweis:

Es erfolgt zunächst eine Verlängerung um die sechs Wochen vor der Geburt.
Bei Geburt des Kindes ist für die weitere Verlängerung um acht Wochen mit dem Antrag für die weitere Verlängerung die Kopie der Geburtsurkunde beizulegen.

Verlängerungsmöglichkeiten

6. Nachteilsausgleich zur Wahrung der Chancengleichheit bei sichtbarer bzw. nicht sichtbarer Beeinträchtigung bzw. chronischer Erkrankung

- schriftlich mit dem [Antragsformular](#) + schriftliche Selbstauskunft + entsprechendes qualifiziertes, fachärztliches Attest im Original beim Prüfungsausschuss über die Prüfungsverwaltung.
Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage eines amtsärztliches Gutachten verlangen.

- **Beantragung bei Antragstellung der Bachelor-/Masterarbeit spätestens aber zwei Wochen vor Bearbeitungsbeginn.**

Verlängerung max. um **50% der regulären Bearbeitungszeit**



Gibt es eine verlängerte Arbeitszeit, wenn ich die Abschlussarbeit in einer anderen Sprache verfasse?

Wie und wann beantrage ich einen Nachteilsausgleich?

Muss der Antrag auf empirische Verlängerung gestellt werden wenn man empirisch arbeitet oder ist es optional?



Versäumnis/Rücktritt

Der triftige Grund für einen Rücktritt von der Abschlussarbeit bzw. für ein Fristversäumnis ist spätestens innerhalb von drei Werktagen ab Abgabetermin bei der Prüfungsverwaltung mit den entsprechenden Nachweisen in Schriftform geltend zu machen.

Der Prüfungsausschuss trifft die Entscheidung über das Erfordernis eines amtsärztlichen Gutachtens, über eine Wiederholungsprüfung oder eine Fristverlängerung.

Formale Kriterien

✓ **Deckblatt** (*Erforderliche Angaben*)

Muster auf der [Homepage](#) zu finden.

✓ **Abstract** (*formeller Bestandteil der Abschlussarbeit*)

Der Bachelor-/Masterarbeit ist ein Abstract mit rund 1500 Zeichen beizufügen, mit den wesentlichen Inhalten der Arbeit.

✓ **Gruppenarbeit**

Bei Gruppenarbeiten muss der Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar sein; der jeweilige Anteil der_des an der Gruppenarbeit beteiligten Studierenden ist daher in der Arbeit entsprechend zu kennzeichnen, in der Regel im Inhaltsverzeichnis.



Formale Kriterien

✓ **Eigenständigkeitsvermerk** (*formeller Bestandteil der Abschlussarbeit*)

Die Bachelor-/Masterarbeit ist mit der Versicherung der_ des Studierenden zu versehen, dass sie/er die Arbeit bzw. bei Gruppenarbeiten den von ihr/ihm verantwortlichen Teil einer Gruppenarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen einschließlich eigener Quellen benutzt hat.

✓ **Erklärung für die Veröffentlichung** (*formeller Bestandteil der Abschlussarbeit*)

Die Bachelor-/Masterarbeit wird nach Abschluss des Studiums bei Einverständnis der_ des Studierenden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange hinsichtlich des Inhalts der Bachelor-/Masterarbeit in die Bibliothek der ASH Berlin aufgenommen.

Das Einverständnis bzw. das Nichteinverständnis ist in der Bachelor-/Masterarbeit schriftlich auszuweisen.



Gibt es einheitliche Richtlinien die Formatierung der Arbeit betreffend?

Muss das Abstract auf Englisch und auf Deutsch verfasst werden?

Darf ich KI verwenden?

Ich höre monatelang nicht vom Prüfungsamt, nach Antrag auf Verlängerung & Einreichung der Krankschreibung etc. Wie gehe ich damit um, dass ich monatelang nicht weiß, wann mein Abgabetermin ist? Was kann ich tun?

Was kann ich tun, um vom Erstversuch zurückzutreten?



Abgabe der Abschlussarbeit

- ✓ Die Bachelor-/Masterarbeit ist ausschließlich **per E-Mail in digitaler Form** (PDF-Dokument) **frist- und formgerecht** bei der **Prüfungsverwaltung** einzureichen. Das Einreichen der Abschlussarbeit bei den Gutachter_innen ist nicht zulässig und wird nicht gewertet!!!



Achtung:

Bei Einreichen der Abschlussarbeit nach 24:00 Uhr des festgelegten Abgabetermins wird die Abschlussarbeit mit nicht fristgemäß und infolge mit nicht bestanden bewertet!!!

- ✓ Die Eigenständigkeitserklärung als auch die Mitteilung über die Bereitstellung der Abschlussarbeit in die Bibliothek ist mit eingescannter Unterschrift zu versehen.
- ✓ Die digital eingegangenen Abschlussarbeiten werden von der Prüfungsverwaltung in digitaler Form an die Gutachter_innen zur Bewertung weitergeleitet.

Begutachtung der Abschlussarbeit

- ✓ Auf Verlangen der Gutachter_innen ist von der_dem Studierenden zusätzlich ein Exemplar der Abschlussarbeit für die Begutachtung in Papierform bei der_dem Gutachter_in einzureichen. Die Papierform der Abschlussarbeit muss mit der elektronischen Form übereinstimmen.
- ✓ Die Bewertung sowie die Begründung für die Bewertung der Bachelor-/Masterarbeit ist von den Gutachter_innen in Form eines schriftlichen Gutachtens vorzunehmen und bei der Prüfungsverwaltung einzureichen. Ein Exemplar des Gutachtens ist von den Gutachter_innen der_dem Studierenden auszuhändigen.
- ✓ Für die Bewertung der Bachelor-/Masterarbeit gelten folgende Korrekturzeiten:
 - Bachelorarbeit: **fünf** Wochen
 - Masterarbeit: **acht** Wochen



Nichtbestehen der Abschlussarbeit

Bewertung mit „nicht ausreichend“ (5,0)

- Bei Nichtabgabe bzw. nicht fristgerechter Abgabe der Abschlussarbeit
- Aufgrund der von den Gutachter_innen mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertenden Abschlussarbeit

- Freiversuchsregelung - gilt nur für Bachelorarbeiten!

Eine innerhalb der Regelstudienzeit fristgemäß abgelegte Bachelorarbeit gilt im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen; dies gilt nicht bei Täuschung!

- Aufgrund erfolgter Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel
Achtung: Wird die Tatsache der Täuschung erst im Nachhinein bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Abschlussarbeit für nicht bestanden erklären.

Prüfungsrechtliche Hinweise

Rechtsgrundlage: Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO)

➤ **Einwendungen gegen eine Prüfungsentscheidung** (§ 23 RSPO)

Frist: Innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

Form: Formlos, schriftlich und begründet

Adressat: Prüfungsausschuss über Prüfungsverwaltung

➤ **Wiederholungsmöglichkeiten** (§ 17 Absatz 14, § 19 Abs. 2 RSPO)

Die Abschlussarbeit kann nur **einmal** wiederholt werden!

➤ **Thema bei wiederholter Antragstellung der Abschlussarbeit**

(§ 17 Absätze 14 und 15, § 21 Abs. 2 RSPO)

(bei vorherigem Nichtbestehen, Freiversuch bzw. genehmigtem Rücktritt)

Erfolgte bereits eine Zulassung zur Abschlussarbeit ist bei erneuter Antragstellung

ein neues Thema zu wählen!!!

Abschluss des Studiums: Wann ist das früheste Exmatrikulationsdatum und kann ich Semestergebühren zurückbekommen, wenn ich nur für die Bachelorarbeit in einem Semester eingeschrieben bin?



Vielen Dank, dass Sie da waren!

Stellen Sie gerne Fragen ...

Karina Keil

Stellv. Leitung Studierendenservicecenter
Kontaktstelle Prüfungsausschuss
keil@ash-berlin.eu
Tel: 030/99245-324

Anna Kuhlage

Studierendenservicecenter
Allgemeine Studienberatung
studienberatung@ash-berlin.eu
Tel: 030/99245-125